

Andreas Gärtner
Frankenstraße 12
24539 Neumünster

Telefon: 04321/ 853 43 83
Mobil: 0175/ 727 99 59

Andreas Gärtner, Frankenstraße 12, 24539 Neumünster

An den Ausschussvorsitzenden
Planungs- und Umweltausschuss
Herr Axel Westphal
Großflecken 59
24534 Neumünster

13. Sep. 2016

Neumünster, 12.09.2016

**Stellungnahme auf Antworten zu den Fragen an den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss zu Top 10 – Ausbau Frankenstraße
Sitzung vom 07.07.2016 – 17.30 Uhr**

Sehr geehrter Herr Westphal,

wir haben am 09.09.2016 von der Verwaltung Antworten auf unsere Fragen bekommen. Anbei unsere Stellungnahmen dazu:

1. Können sich die Fraktionen/Gremien der Stadt für eine Abschaffung der Straßenbaubeitragssatzung in Schleswig-Holstein stark machen?
Beispiele: Hamburg, Berlin u. München (s. Anlagen)

Antwort Verwaltung:

Gesetzliche Grundlage ist das Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KAG). Änderungen sind durch den Landtag zu beschließen.

Unsere Stellungnahme:

Nehmen wir zur Kenntnis.
Antworten der Fraktionen/Gremien stehen noch aus.

2. Gibt es eine Untersuchung darüber, wie das Verhältnis zwischen den Einnahmen aus den Ausbaubeiträgen und deren Erhebungsaufwand ist?

Antwort Verwaltung:

Nein, es gibt keine Untersuchungen. Bei der Erhebung der Beiträge nach KAG handelt es sich um eine Pflichtaufgabe.

Unsere Stellungnahme:

Wir schlagen vor, dass diese Untersuchung beschlossen und online gestellt wird, damit auch die Öffentlichkeit eine Transparenz erhält.

3. Gibt es für die Stadt ein Infrastrukturprogramm?
Betrifft u.a. auch die Stadtteile Gadeland, Böcklersiedlung und Einfeld.
Ein Beispiel, wie es gehen kann: Butjadingen (Niedersachsen) (s. Anlagen)

Antwort Verwaltung:

Die Erneuerung der Infrastruktur ist im Haushalt der Stadt Neumünster abgebildet. Im Detail werden zusätzlich Beschlüsse erforderlich. In der Stadt Neumünster befindet sich zurzeit ein Straßenkataster im Aufbau. Ziel ist u. a. die Priorisierung der zahlreichen Erneuerungs- und Instandsetzungsaufgaben transparent darzustellen.

Unsere Stellungnahme:

Nehmen wir zur Kenntnis, da bereits entsprechende Anträge von CDU und BfB gestellt worden sind.

4. Grundsätzliche Feststellung:
Die Frankenstraße beginnt an der Boostedter Str. und endet am Haart?

Antwort Verwaltung:

Ja, die Frankenstraße stellt von der Boostedter Straße bis Haart eine Einrichtung im Sinne von §8 KAG dar.

Unsere Stellungnahme:

Nehmen wir zur Kenntnis. Das bestätigt unsere Wahrnehmung.

5. Begonnene Sanierung des Mischwasserkanals durch Wurzelwuchs:
Warum wird nur zwischen Boostedter Straße und Störstraße saniert?
Wer trägt hier die Kosten?

Antwort Verwaltung:

Es ist richtig, dass nur ein Ausbau der Frankenstraße zwischen Boostedter Straße und Störstraße vorgesehen ist. Eine vorherige Erneuerung des Mischwasserkanals ist aus unterschiedlichsten Gründen sinnvoll. Die Kosten für die Erneuerung des Mischwasserkanals werden hälftig über die Abwasserabgabe und hälftig über Straßenbaubeiträge getragen, soweit der Mischwasserkanal auch der Straßenentwässerung dient. Ansonsten wird er ausschließlich über die Abwasserabgabe finanziert.

Unsere Stellungnahme:

Einen sinnvollen Grund kann man, bei Betrachtung der Sanierung als Ganzes (Mischwasser, Regenwasser u. Fahrbahn) nicht erkennen.
Deshalb verweisen wir auf unsere Stellungnahme zu Punkt 10.

6. Gab es eine öffentliche Ausschreibung? Wenn nein, warum nicht?

Antwort Verwaltung:

Die Erneuerung des Mischwasserkanals wird im Rahmen eines Jahresvertrags, dem eine beschränkte Ausschreibung der Leistungen vorausging, durchgeführt. Da nur eine begrenzte Anzahl von Unternehmen geeignet ist, sind die Leistungen nach VOB/A beschränkt auszuschreiben.

Unsere Stellungnahme:

Nehmen wir erst mal zur Kenntnis.

7. Welche Gründe sprachen gegen eine Sanierung der gesamten Frankenstraße bis zum Haart?
Anm.: Die Beleuchtung wurde ja auch in der gesamten Straße erneuert und die Kosten auf die Anwohner verteilt.

Antwort Verwaltung:

Es wurde zunächst der Bereich betrachtet, in dem kein Trennsystem und somit lediglich ein Mischwasserkanal vorhanden ist. Der Bereich von der Störstraße bis zum Haart hat bereits ein Kanalsystem, welches im Trennsystem entwässert. Der Ausbau der Frankenstraße im Bereich Störstraße bis Haart erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Unsere Stellungnahme:

Diese Antwort ist unklar, da der letzte Satz nicht zu den beiden Sätzen davor passt.

8. Was ist mit den Eckgrundstücken? Werden sie hier doppelt bestraft?

Antwort Verwaltung:

Eckgrundstücke werden wie alle anderen Grundstücke behandelt. Es gibt keine Eckvergünstigung wie im Erschließungsbeitragsrecht bei neuen Erschließungsanlagen.

Unsere Stellungnahme:

Nehmen wir zur Kenntnis.

9. 0724/2013/DS - Anlage 3 – Ausbau Frankenstraße:

Was soll die Grünstreifenverbreiterung (0,5 m) zum Schutz der Bäume?

Sie ändert nichts an der Wurzelproblematik, da sie weit mehr als 0,5 m in die Straße reichen und auch wieder nachwachsen. Die Straßendecke wird dann wieder angehoben.

Antwort Verwaltung:

Es ist davon auszugehen, dass von dem vorhandenen Wurzelwerk kaum noch nennenswerte Ausbreitungen aufgrund des Wachstums der Bäume zu erwarten sind und somit auch zukünftig, insbesondere durch die Verbreiterung des Grünstreifens keine weiteren Beeinträchtigungen für den Straßenkörper entstehen werden.

Unsere Stellungnahme:

Aus der Antwort ergibt sich nicht, warum dann der Grünstreifen um 0,5 m verbreitert werden muss.

10. Damalige Baumpflanzung: Die falsche Baumart war augenscheinlich ein Planungsfehler?

Antwort Verwaltung:

Es liegen uns keinerlei Informationen bzgl., der damaligen Kriterien zur Auswahl der Bäume vor. Einen Planungsfehler sieht die Verwaltung nicht.

Unsere Stellungnahme:

Das sehen wir anders. Das nachfolgende trifft auch auf obigen Punkt 5 dieser Stellungnahme zu. Wir verweisen dabei auf die Protokolle des Stadtteilbeirates Brachenfeld-Ruthenberg:

21.11.2012 - Top 6 (80 anwesende Bürger): „Zudem ist die Erneuerung der Frankenstraße abgesagt, da hier die Beschädigungen durch die stadteigenen Bäume entstanden sind und somit das Verursacherprinzip für die Kostenübernahme greifen würde“.

24.02.2016 – Top 4 (130 anwesende Bürger): „Weiterhin wurde mitgeteilt, dass wegen der Bäume in der Frankenstraße die Deckensanierung nicht durchgeführt werden kann.“

Hier waren auch die Ratsfrau Franka Dannheiser, sowie die Ratsherren Jörn Seib und Claus-Rudolf Johna anwesend.

Sind Aussagen eines gewählten Stadtteilverstehers, sogar in Anwesenheit von Ratsmitgliedern, wertlos und müssen wir deshalb an dessen Glaubwürdigkeit und Kompetenz zweifeln?

11. Neuerstellung Regenwasserkanal:

Warum ist der jetzt auf einmal notwendig?

Auch hier die Frage: Welche Gründe sprachen gegen eine Neuerstellung der gesamten Frankenstraße bis zum Haart?

Wird er jetzt notwendig, weil der Mischwasserkanal einen geringeren Querschnitt durch das Schlauchliner-Verfahren hat und dadurch zukünftig große Wassermengen nicht mehr aufnehmen kann?

Antwort Verwaltung:

Im Bereich von der Störstraße bis zum Haart ist in der Frankenstraße bereits ein Regenwasserkanal vorhanden. Durch das Schlauchliner-Verfahren wird der Querschnitt des Schmutzwasserkanals nur minimal verringert, was i. d. R. keinen Einfluss auf die Leistungsfähigkeit hat, zumal der Fließwiderstand verringert wird. Auf die Antwort zur Frage 7 wird hier verwiesen. Die Stadt Neumünster hat zu jeder Zeit ihre Verkehrssicherungspflicht für die Straße erfüllt.

Unsere Stellungnahme:

Die Antwort erklärt nicht die Notwendigkeit einer Neuerstellung. Nur, weil von der Störstraße bis zum Haart ein Kanal liegt, der ja scheinbar in ein anderes System abfließt, ist für uns kein nachvollziehbarer Grund.

Was ist mit dem letzten Satz gemeint?

12. Erneuerung Fahrbahndecke:

Auch hier die Frage: Welche Gründe sprachen gegen eine Erneuerung der Fahrbahndecke der gesamten Frankenstraße bis zum Haart?

1979 wurde eine Notasphaltierung durchgeführt. Bis 1981 sind Panzer durch die gesamte Straße gefahren. Lt. Hauptausschuss vom 28.06.2016 sollte schon 1989 die Straße saniert werden. Der fehlende Sanierungswille der Stadt darf hier nicht zu Lasten der Anwohner gehen. Es ist eindeutig, dass die Stadt ihrer Verpflichtung der Straßenerhaltung 27 Jahre lang nicht nachgekommen ist.

Antwort Verwaltung:

Eine Sanierung der Fahrbahndecke im weiterführenden Bereich der Frankenstraße ist, soweit es der vorhandene Straßenaufbau zulässt, angedacht.

Unsere Stellungnahme:

Eine durchgängige Sanierung der Fahrbahndecke wird unser Erachtens kostengünstiger für alle Beteiligten (inkl. Stadt/BAMF) und vermeidet außerdem eine unebene und unschöne Schnittstelle beider Teilstrecken. Gerade, wenn erst nach Jahren weitersaniert wird. Als den wahren Grund sehen wir hier eher eine Kostentrickserei zu unseren Lasten.

13. An einigen Häusern sind seit geraumer Zeit Risse in den Fassaden entstanden, die durch die vielen Erschütterungen der durchfahrenden LKW's verursacht werden, wenn sie durch die Schlaglöcher fahren.

Wer kommt hier für die Schäden auf?

Antwort Verwaltung:

Für die Schäden an den Gebäuden kann es unterschiedliche Gründe geben. Die Straße wird entsprechend ihrer Aufgabe genutzt. Das TBZ prüft die Straße regelmäßig. Die Stadt Neumünster hat zu jeder Zeit ihre Verkehrssicherungspflicht erfüllt. Anhaltspunkte für eine Übernahme der Schäden durch die Stadt Neumünster werden daher nicht gesehen.

Unsere Stellungnahme:

Gibt es einsehbare Protokolle für die regelmäßige Prüfung durch das TBZ?

14. Wie erklärt sich die Kostensteigerung von 645.000,- € im Haushaltsplan auf 700.000,- € in der Vorlage 0724/2013/DS?
RW-Kanalisation: 126.000 €
Straßensanierung: 574.000 €

Antwort Verwaltung:

Es gibt keine Kostensteigerung. Erst mit der Vorplanung erfolgte die Kostenschätzung. Die Haushaltsanmeldungen erfolgten über mehrere Haushaltsjahre.

Unsere Stellungnahme:

Das sehen wir anders. Viele negative Beispiele zeigen, dass die tatsächlichen Kosten, besonders durch Planungsfehler, nach Fertigstellung höher sind, als geplant.

15. Gab es eine öffentliche Ausschreibung? Wenn nein, warum nicht?

Antwort Verwaltung:

Im BPU am 07.07.2016 sollte der Ausbau der Frankenstraße vorberaten werden. In der Ratsversammlung am 12.07.2016 sollte die Planung beschlossen werden. Erst wenn die Planung beschlossen ist, wird das Vergabeverfahren eingeleitet, mit der abschließenden Auftragserteilung.

Unsere Stellungnahme:

Es wird auf unsere Stellungnahmen zu Punkt 9, 12 und 14 verwiesen.
Wir haben den Eindruck, dass hier nicht sorgfältig genug auf Kosteneinsparpotenziale geachtet worden ist. Das kann und darf nicht zu unseren Lasten gehen.
Eine Überarbeitung des gesamten Vorgangs dahingehend sehen wir als zwingend notwendig an und verweisen nochmals auf unsere Stellungnahme zu Punkt 10.

16. Feststellung der Anwohner: Die Frankenstraße ist heute keine Anliegerstraße mehr.
Begründung:
Durch das Aufnahmelager ist noch mehr Durchgangsverkehr entstanden (z.B.: LKW mit Wohncontainer für das BAMF) und zusätzlich parken Mitarbeiter des BAMF ihre Kfz. Die Anwohner vom Eiderstedter Weg haben nur die Zufahrt über die Frankenstraße. Werden Sie und das BAMF an den Kosten beteiligt?
Gleichzeitig wird die Frankenstraße als Abkürzung zum Störpark bzw. als Umgehung des Sachsenrings benutzt.
Eine 85%ige Kostenbeteiligung für die Anwohner der Frankenstraße ist daher nicht hinnehmbar.

Antwort Verwaltung:

Die Grundstücke des Eiderstedter Weges sind für die Frankenstraße nicht beitragspflichtig, soweit sie nicht auch an die Frankenstraße grenzen. Die Grundstücke der ehemaligen Scholtz-Kaserne (BAMF und Stadt) gehören zu den beitragspflichtigen Grundstücken. Nach der zurzeit anwendbaren Straßenbaubeitragsatzung vom 07.06.2012 ist die Frankenstraße als Straße, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient, einzustufen.

Unsere Stellungnahme:

Nehmen wir zur Kenntnis.

17. Ist eine andere Straßenklassifizierung möglich?
Sollte es eine Anliegerstraße sein, dann muss eine LKW-Sperrung ab 7,5 t erfolgen.

Antwort Verwaltung:

Ja, dazu wäre die Straßenbaubeitragssatzung zu ändern, nach der dann eine neue Prüfung der Klassifizierung (Einordnung) der Straße zu erfolgen hätte. Die Einstufung als Straße, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient, setzt kein LKW- Fahrverbot voraus, Im Übrigen können auch LKW Ziel- oder Quellverkehr darstellen und somit zum Anlieferverkehr zählen.

Unsere Stellungnahme:

Nehmen wir zur Kenntnis.

18. Warum wurden vor 4 Jahren Bauschilder mit dem Hinweis auf Straßensanierungsarbeiten aufgestellt, wieder entfernt und dann eine Zone 30 daraus gemacht?

Antwort Verwaltung:

Aus Gründen der Arbeitssicherheit und der Verkehrssicherheit werden bei Arbeiten im Straßenraum, wenn erforderlich, Verkehrsschilder aufgestellt. Ein Zusammenhang mit der Tempo-30-Zone besteht nicht. Die Verwaltung beabsichtigt auch nicht, nach der durchgeführten Erneuerung die Tempo-30-Zone aufzuheben.

Unsere Stellungnahme:

Nehmen wir zur Kenntnis.

19. Wurde eine Verkehrszählung durchgeführt?
Wenn ja, wann und wo war der Zählstandort und mit welchem Ergebnis?
Hinweis: Anlieger haben an einem Tag 450 Fahrzeuge gezählt.

Antwort Verwaltung:

Die Verwaltung hält eine Verkehrszählung für nicht erforderlich. Aufgrund des Prüfauftrages aus der Ratssitzung vom 26.04.2016 hat die Verwaltung eine Verkehrszählung durchführen lassen. Eine Verkehrszählung aus Juni 2016 ermittelte eine Verkehrsbelastung von ca. 800 Kfz/24 Std. Für die Beitragshöhe ist die Verkehrsbelastung kein Kriterium. Zukünftig beabsichtigt die Verwaltung wieder auf Verkehrszählungen zu verzichten.

Unsere Stellungnahme:

Nehmen wir zur Kenntnis.

20. Für die steuerliche Absetzbarkeit ist die Aufteilung in Lohn- und Sachkosten unabdingbar. Wird das in den zukünftigen Beitragsbescheiden der Verwaltung berücksichtigt?

Antwort Verwaltung:

Nein. Eine entsprechende Aufteilung ist nicht möglich. Die einzelnen Leistungen werden in der Ausschreibung und Rechnungsstellung nicht differenziert. Nach einer vorliegenden Auskunft des Finanzamtes Neumünster können Straßenbaubeiträge nicht anteilig als haushaltsnahe Aufwendungen von der Steuerschuld abgezogen werden. Es handele sich nicht um Handwerkerleistungen im Sinne des § 35a (2) Satz 2 EStG. Darüber hinaus würden die Leistungen auch nicht in einem inländischen Haushalt des Steuerpflichtigen erbracht.

Unsere Stellungnahme:

Doch, es ist möglich.

Wir verweisen auf die aktuelle Rechtsprechung (BFH, Beschluss vom 21.10.2015 – VI R 45/15):

„BFH Anhängiges Verfahren, VI R 45/15 (Aufnahme in die Datenbank am 18.9.2015)

Verfahren ist erledigt durch: Zurücknahme der Revision.

Vorgehend: Finanzgericht Nürnberg, Entscheidung vom 24.6.2015 (7 K 1356/14)“

Es muss eine entsprechende Aufteilung der Kostenbescheide möglich sein.

Fazit: Wir haben den Eindruck, dass die Verwaltung anscheinend eine andere Stadtpolitik betreibt, als die zu beschließenden Ausschüsse und letztendlich die Ratsversammlung.

Wir fordern daher den Ausschuss auf, erst ein Beschluss zum Ausbau der Frankenstraße zu fassen bzw. diesen zurückzustellen, bis ein schlüssiges Gesamtkonzept für die gesamte Frankenstraße inklusive aller Kosten und deren Verteilung vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Gärtner